

stücken aus Edelmetall und Porzellan bis zu den Aschbechern und Tintenfassern, die Einrichtung der Salons und des Mansardenstübchens, der Bibliothek und des Wartezimmers, die Vorkehrungen für Heizung und Lüftung — alles deutsches Fabrikat, durch Geschmack und Reichtum, durch Originalität und praktische Verwendbarkeit ausgezeichnet, eine Atmosphäre von Vornehmheit und zugleich von Behagen verbreitend.

Ein derartiger Aufbau und eine derartige Innengestaltung des „Deutschen Hauses“, zu erhöhtem und besonderem Glanz gebracht durch Kunstschatze aus kaiserlichem Besitz, würde mächtiger wirken als eine Darbietung einzelner ungenügend vertretener Gruppen. An den Kosten darf dabei nicht gespart werden, denn diese Sparsamkeit wäre im höchsten Grade unwirtschaftlich. Es darf daher zweifelhaft erscheinen, ob die in der amtlichen Denkschrift auf 2<sup>1/2</sup> bis 3 Millionen Mark veranschlagten Aufwendungen des Reiches ausreichend sein werden. Man hat in Chicago an 3 600 000 Mark tatsächlich gebraucht, und man wird in St. Louis mit geringeren Aufwendungen sicher nicht auskommen, wenn man seiner diesmal noch ungleich verantwortungsvolleren Aufgabe gerecht werden will. Der etwaige geringere Umfang der deutschen Ausstellungsbeteiligung bedingt nicht eine Ermäßigung der Ausgaben, sondern weit eher eine Steigerung der in den Baulichkeiten und in den sonstigen Veranstaltungen zum Ausdruck gelangenden Repräsentationspflichten des Reiches. Die augenblickliche Ungunst der Etatsverhältnisse darf weder für die deutsche Beteiligung an der St. Louis-Weltausstellung überhaupt in negativem Sinne entscheidend, noch für das Maß der Bewilligungen bestimmend sein. Denn es handelt sich zugleich um werbende Ausgaben, die dem deutschen Industriefleiß reiche Frucht tragen sollen; und das können sie nur, wenn sie ohne eine